

Unzulässige Wahlwerbung

Rechtsanwalt **Dr. Bernhard Stüer** (Foto). Münster, ist der Verfahrensbevollmächtigte der CDU-Landesverbände Rheinland und Westfalen-Lippe im Organstreitverfahren gegen die Leistungsbilanz der Landesregierung vor dem Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster. Stüer wirkte bereits als Prozeßbevollmächtigter der CDU-Landtagsfraktion NW im Gesamtschulstreit. Die CDU-Landesverbände Rheinland und Westfalen-Lippe sehen in der sogenannten Leistungsbilanz den Versuch einer unzulässigen Wahlwerbung zugunsten der Regierungspartei.



Die SPD-Landesregierung hatte bekanntlich sich den Wunschtraum aller Schüler und Schülerinnen erfüllt und ihr Zeugnis selbst geschrieben. Die Staatskanzlei wurde – unterstützt von den Regierungspräsidenten, Landschaftsverbänden sowie Städten und Gemeinden des Landes – beauftragt, Gemeinde für Gemeinde in einer sogenannten Leistungsbilanz zusammenzutragen, was an Landesmitteln in die Gemeinden geflossen ist. Fünf dicke Wälzer sind dabei herausgekommen, die, gegliedert nach Regierungsbezirken, kreisfreien Städten, Kreisen und Gemeinden, von jedem Landtagsabgeordneten für seinen Wahlkreis auszugsweise angefordert werden können. Die Leistungsbilanz enthält

nach politischen Gesichtspunkten ausgewähltes, mit Beispielen belegtes werbewirksames Datenmaterial in allen wichtigen Politikbereichen des Landes.

Freispruch für CDU-Politiker nach fünfjährigem Spießbrutenlaufen

Kreditschwindel und Steuerhinterziehung in Millionenhöhe, so lautete die Anklage gegen den Idar-Obersteiner CDU-Kommunalpolitiker **Hans-Jürgen Machwirt**. Fünf Jahre dauerte für ihn der Kampf um Gerechtigkeit. Dann sprach ihn das Koblenzer Landgericht von allen Vorwürfen frei. Über eine Stunde lang begründete der Kammervorsitzende, weshalb an den schwerwiegenden Vorwürfen gegen Machwirt nichts, aber auch gar nichts dran sei. Die Urteilsbegründung geriet dabei zu einer moralischen Anklage gegen die Steuerfahndung, ihre Arbeitsweise und ihre Arbeitsergebnisse. Peinlich nur, daß die Staatsanwaltschaft Koblenz diese kläglichen Ermittlungen fast ungeprüft in ihre Anklageschrift gegen Machwirt übernommen hatte.

Immerhin: Machwirts Ehre ist wieder hergestellt. Das mag ihm wieder ein Stück Vertrauen in den Rechtsstaat zurückgegeben haben. Doch über den Verlust seines gesellschaftlichen Ansehens, seines Amtes und seiner Existenz, über ein fünf Jahre langes Spießbrutenlaufen vermag der Freispruch ihn wohl kaum hinwegzutragen. Die Stadt Idar-Oberstein wird Machwirt nun bis 1987 in allen Ehren an seinen Schreibtisch zurückbitten müssen. So weit, so gut! Was bleibt, ist ein schaler Nachgeschmack nicht zuletzt darüber, wie lange die Justiz gebraucht hat, bis Machwirt zu seinem Recht kam. (Siehe auch unter „Aus den Bundesländern“.) **Dr. Korn**